

B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Bad Reichenhall

Der Stadtrat der Stadt Bad Reichenhall beschloss in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Kirchholz“ für die Neuerrichtung eines Dienstgebäudes für das Landratsamt sowie die Errichtung eines neuen Wohnquartiers. Die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes ist im Stadtgebiet auf den Grundstücken Fl. Nr. 202 (Salzburger Straße o. Nr.), 203 (Oberhöller Weg o. Nr.) und 219/5 (Marzoller Weg o. Nr.) Gemarkung St. Zeno geplant, welche sich direkt nördlich an die derzeit vom Landratsamt genutzten Grundstücke anschließen. Mit dem Aufstellungsbeschluss ist im Parallelverfahren die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in gleicher Sitzung beschlossen worden.

Auf den Grundstücken Fl. Nr. 200/2 (Salzburger Straße 68) und 202/1 (Salzburger Straße 64, 64 a und b) soll entsprechend dem Ergebnis des vom Landkreis Berchtesgadener Land ausgelobten städtebaulichen Ideenwettbewerbs nach derzeitigem Planungsstand 162 Wohnungen, zur Versorgung des Gebiets dienende Läden, eine Kindertagesstätte und ein Kinderspielplatz entstehen. Für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Stadtrat der Stadt Bad Reichenhall in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Geltungsbereichserweiterung für das Änderungsverfahren beschlossen. Darüber hinaus wurde die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf das Regelverfahren beschlossen. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Immissionen
- Grundwasser
- Altlasten
- Verkehr
- Klima

Durch Einsichtnahme kann sich jedermann öffentlich im Rathaus der Stadt Bad Reichenhall, Neues Verwaltungsgebäude, Rathausplatz 8, Stadtbauamt im Flur und im Zimmer 101 des 1. Obergeschosses während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außerhalb dieser Zeiten oder wenn Sie auf Barrierefreiheit angewiesen sind, nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr.: 08651/775-222) vom

25. März 2019 bis einschließlich 18. April 2019

über die allgemeinen Ziele, Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich dazu äußern. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Unterlagen können außerdem während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Bad Reichenhall unter <https://www.stadt-bad-reichenhall.de/de/bauleitplaene/> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.